

Teilnahmebedingungen für die Bundesweite Sonderauslosung am Samstag, 2. Februar 2019

Alle an der 5. Ausspielung am Samstag, 2. Februar 2019, teilnehmenden Spielaufträge der GlücksSpirale nehmen auch teil an der Auslosung der:

200 x 5.000 € Urlaubsgeld

Die Aufteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt auf der Basis des aktuellsten Fondsbestandes „GlücksSpirale“.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 4. Februar 2019, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Entfällt der Geldgewinn auf ein GlücksSpirale-Jahreslos, besteht der Gewinnanspruch nur anteilig.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung) gespielt wurden.